

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 2750/2021</b>			
<b>Sanierung Rathaus Bersenbrück</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen und Umwelt	25.11.2021	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	15.12.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	15.12.2021	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Sanierung des Altgebäudes des Rathauses fortzuführen und den Ausschuss über die weiteren Details der notwendigen Sanierungsschritte zu informieren. Nach Vorlage der Kostenschätzung sind die erforderlichen Mittel für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 einzuplanen.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Nein  
 Ja

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: stehen noch nicht fest €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt     Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.  
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.  
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre  
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €  
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

## **2. Beteiligte Stellen:**

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

### **Sachverhalt:**

## **3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen**

Ja

Nein

### **Sachverhalt:**

#### **Sachverhalt:**

Im sogenannten Altbau des Rathauses der Samtgemeinde Bersenbrück besteht seit einigen Jahren die Problematik, dass immer wieder während der Heizperiode Heizungsleitungen brechen und kurzfristig repariert werden müssen. Aufgrund des noch vorhandenen sogenannten Einrohrsystems ist eine Sanierung der gesamten Heizungsanlage dringend notwendig, um die Beheizung des Gebäudes sicherzustellen.

Weiterhin besteht die Problematik, dass mittelfristig die Büros aus dem Dachgeschoss in andere Bereiche verlagert werden müssen. Hier spielen insbesondere die Brandschutzproblematik und die nicht vorhandene Dämmung im Dachgeschoss eine gravierende Rolle. Aufgrund der Anmietung von Räumlichkeiten im Marktzentrum besteht die Möglichkeit, Mitarbeiterbüros zu verlagern und die Raumaufteilung im Rathaus neu vorzunehmen. Im Zuge dieser Neuaufteilung sollte die Sanierung im Altbau des Rathauses Schritt für Schritt durchgeführt werden, da hierfür freigeräumte Teilbereiche des Gebäudes notwendig sind. Die Heizungssanierung wird voraussichtlich mindestens 2 Jahre in Anspruch nehmen, da immer nur in den Sommermonaten ein Austausch möglich ist. Zwischendurch müssten dann Mitarbeiter immer wieder in andere Büros umziehen. Um hier sinnvolle Abschnitte bilden zu können, müssen auch auf Maßnahmen wie Homeoffice zurückgegriffen werden. Im Zuge der Arbeiten sollen auch die vorhandenen Sanitärbereiche überarbeitet werden und das gesamte Leistungssystem in Bezug auf Stromleitung, Wasserleitung und EDV-Leitungen dem heutigen Standard angepasst werden. Die ganzen Arbeiten müssen unter dem Aspekt des denkmalgeschützten Gebäudes durchgeführt werden. Auch hier ist eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde notwendig.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung vorgetragen.

Gez. Wernke  
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann  
(Fachdienstleiter III)